



Reglement vom 29.01.2016 über die Vereinsmeisterschaft

Art. 1 Zweck

Die Feldschützengesellschaft Dittingen (FSGD) führt zur Förderung der Schiessfertigkeit jährlich eine Vereinsmeisterschaft (VM) durch.

Art. 2 Teilnehmer

Alle Vereinsmitglieder (inkl. Junioren) der FSGD sind zur Teilnahme an der VM berechtigt.

Art. 3 Schiessanlässe

Die zur VM zählenden Schiessanlässe/-programme werden von der Vereinsversammlung genehmigt und im Jahresprogramm bekanntgegeben.

Zur VM sollen vor allem diejenigen Schiessanlässe gehören, die vor allem zur Verbandsmeisterschaft des BSVL zählen.

Die VM sollte aus mindestens 10 Schiessanlässen / Resultaten bestehen.

Externe Stiche und Schiessen, die zur VM zählen und auf dem eigenen Stand ausgetragen werden können (Kantonalstich, Vancouver-Stich, Sius-Cup usw.) können während der ordentlichen Trainingstage - während der vom 1. Schützenmeister festgelegten Zeitperiode - absolviert werden.

Art. 4 Streichresultate

Die Anzahl der möglichen Streichresultate wird durch die Jahresversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Jahresprogrammes festgelegt.

Art. 5 Vor-/Nachholen von Schiessen

Es dürfen keine Schiessen vor- oder nachgeholt werden können.

In Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall, längere Ortsabwesenheit usw.) entscheiden der Präsident und/oder der 1. Schützenmeister über das Gesuch eines Schützen für das Vor- oder Nachholen eines Schiessprogrammes, welche/r auch das Datum für ein Vor-/Nachschiessen festlegen/festlegt.

Art. 6 Rangierung / VM-Punkte / Gutpunkte

Jeder VM-Teilnehmer, welcher die Mindestanzahl der Schiessresultate (Total an Schiessanlässen abzüglich Streich-Resultate) nicht erreicht, wird nicht für die VM rangiert.

Die geschossenen Resultate werden in Vereinsmeisterschaftspunkte (VMP) umgerechnet, wobei die Höchstpunktezahl von 50 VMP für das beste - effektiv geschossene - Resultat (ohne Zuschläge bzw. Abzüge von Gutpunkten) gutgeschrieben wird.

Zu den effektiv geschossenen Resultaten werden folgende Gutpunkte (vorgängig der VMP-Berechnung) gutgeschrieben:

Waffenart:

| | |
|--------------------------|--|
| Standardgewehr | - |
| Freie Waffe | - |
| Karabiner | + 2% von der Maximal – Punktzahl (80 /100 /200 Pkt.) |
| Sturmgewehr 90 | + 2% von der Maximal – Punktzahl (80 /100 /200 Pkt.) |
| Sturmgewehr 57/03 | + 2% von der Maximal – Punktzahl (80 /100 /200 Pkt.) |
| Sturmgewehr 57/02 | + 3% von der Maximal – Punktzahl (80 /100 /200 Pkt.) |
| Sturmgewehr 57 | + 4% von der Maximal – Punktzahl (80 /100 /200 Pkt.) |

Bei den Bundesprogrammen "Feldschiessen" und "Oblig. Programm" werden keine Gutpunkte gutgeschrieben.

Sollten neue Hilfsmittel die ein Sportgerät aufwerten, eingeführt werden, so können die Gutpunkte angepasst werden.

Wird innerhalb der Saison ein Sportgerät Wechsel vorgenommen, werden alle Resultate mit dem Sportgerät welches die niedrigsten Gutpunkte erhält, berechnet.

Bei Punktgleichheit (Schlussrangliste) entscheiden

- a) die höheren Streichresultate
- b) das höhere Feldschiessen-Resultat
- c) das höhere Alter

Art. 7 Rangliste

Die Standblätter sind dem Schiess-Sekretär bzw. 1. Schützenmeister auf Verlangen vorzuweisen. Dieser hat die Resultate laufend (d.h. mindestens ab 3. Schiessanlass) in eine Resultaten-Tabelle einzutragen. Die endgültige Rangliste wird erst nach dem letzten Schiessen erstellt. Die Resultaten-Tabelle ist im Schützenhaus anzuschlagen.

Art. 8 Auszeichnung / Preise

Für die VM werden anlässlich der ordentlichen Vereinsversammlung und Rangverkündigung folgende Auszeichnungen und Preise abgegeben:

| | |
|-----------|-------------------|
| 1. Rang | 10 Prämienkarten |
| 2. Rang | 8 Prämienkarten |
| 3. Rang | 6 Prämienkarten |
| 4. Rang | 5 Prämienkarten |
| 5. Rang | 4 Prämienkarten |
| 6. Rang | 3 Prämienkarten |
| 7. Rang | 2 Prämienkarten |
| 8. - | je 1 Prämienkarte |

Jeder VM-Teilnehmer, welcher auf der Schlussrangliste rangiert wird, erhält einen Gutschein für den Bezug von 30 Schuss-Gratismunition. Der Gutschein ist nach Ausstellungsdatum innerhalb von 2 Jahren einlösbar.

9. Inkrafttreten / Änderungen

Änderungen des VM-Reglements sind durch die Vereins-/Jahresversammlung zu beschliessen.

Vorliegendes Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Jahresversammlung vom 29. Januar 2016 in Kraft.

4243 Dittingen, 28. Januar 2016

FELDSCHUETZENGESELLSCHAFT DITTINGEN

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. sig.

R. Stegmüller F. Burkhardt